

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061462

Publizierende Stelle



Gemeinde Maur - Hochbau und Planung, Zürichstrasse 8, 8124 Maur

Bauprojekt: Hinter Guldenen 3, Maur

Bauherrschaft:

Nils Müller
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Hohrütistrasse 12
8127 Forch

Claudia Wanger
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Hohrütistrasse 12
8127 Forch

Projektverfasser:

Oberholzer + Brüscheiler Architekten AG
Kohlrainstrasse 7
8700 Küsnacht ZH
Schweiz

Angaben zum Projekt:

Wiederinbetriebnahme Gasthaus Waldhof Guldenen, Dachkamin, Fassadenänderung, Sanierung mit Ertüchtigung Brandschutz, Gebäude-Nr. 681 (Kommunales Schutzobjekt Nr. B24)

Hinter Guldenen 3, 8127 Forch

Grundstück-Nr.: 7918, Zone: Kantonale Landwirtschaftszone, Privater Gestaltungsplan «Hinter Guldenen»

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Maur - Hochbau und Planung
Zürichstrasse 8
8124 Maur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026